

## Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die  
Nachtragskredite für das Jahr 1869.

(Vom 13. Juli 1869.)

### Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskredite für das  
laufende Jahr zur Genehmigung vorzulegen:

### Departement des Innern.

#### Allgemeine Ausgaben.

B. 5. Unvorhergesehenes Fr. 14,590.

1. Beitrag zur Bestreitung der Kosten  
des im Jahr 1867 in Zürich gehaltenen III.  
internationalen thierärztlichen Kongresses, ins-  
besondere zur Deckung der Kosten für Druck  
und Ausstattung des amtlichen Berichtes über  
denselben Fr. 2,590.

Mit Rücksicht auf das Ansuchen des Hrn.  
B a n g g e r, Direktor der zürcherischen Thierarz-

Uebertrag Fr. 2,590

Uebertrag Fr. 2,590

neischule, als gewesenen Präsidenten jenes Kongresses, vom 24. August 1867, und auf die Mittheilung desselben vom 6. Juni 1868 wurde bereits in das Nachtragskreditbegehren vom 20. Juni v. J. ein Posten von Fr. 2200 unter der Rubrik „Unvorhergesehenes“ für obigen Zweck aufgenommen. Die h. Bundesversammlung bewilligte unterm 23/24. Juli v. J. mit dem gesammten Nachtragskredit für besagte Rubrik, im Betrage von Fr. 4156. 50, auch die verlangten Fr. 2200. Da jedoch eine Rechnung von Seite des Hrn. Zangger erst mit Schreiben vom 26. Februar l. J. erfolgte, inzwischen aber einerseits die vorgeesehenen Einzelposten für Unvorhergesehenes nicht ausreichten, andererseits neue hinzukamen, so wurden die für den thierärztlichen Kongress vorgesehenen Fr. 2200 mit dem Gesamtnachtragskredit der Fr. 4156. 50 aufgebraucht, worüber, sowie über die Verwendung des ursprünglichen Kredits von Fr. 1000 beiliegende Uebersicht den nöthigen Ausweis gibt (s. Beilage I). Die von Hrn. Zangger unterm 26. Februar l. J. eingereichte Rechnung weist nun folgende Posten auf:

- a. Drukfachen zur Vorbereitung des Kongresses und während desselben (Programme, Protokolle, Anträge, Beschlüsse u. s. w. . . . . Fr. 480. —
- b. Druk und Broschüren des Berichts . . . . . „ 1,210. —
- c. Ausstattung mit 4 Farbenbildern à 60 St. für 300 Exemplare . . . . . „ 720. —

zusammen Fr. 2,410. —

also 210 Fr. mehr, als ursprünglich vorgesehen war. Obiger Betrag wurde noch um die Summe erhöht, welche dem Stenographen, Hrn. Däniker in Zürich, auf seine Reklamation vom 1., 14. und 18. März l. J. und dießfällige Vernehmlassung des Hrn. Zangger

Uebertrag Fr. 2,590

Uebertrag Fr. 2,590

vom 4. gl. M., welche Akten beiliegen, als Entschädigung auszurichten war, und vom Departement auf Fr. 180 präzisirt wurde, die mit obigen Fr. 2410 die verlangte Gesamtsumme von Fr. 2590 ausmachen.

2. Bestreitung der weitem Kosten in der Unterstützungssache der Wasserbeschädigten des Jahres 1868

" 12,000.

Die h. Bundesversammlung bewilligte mit Beschluß vom 18/21. Dezember v. J., auf einläßliche Begründung des Departements des Innern, dessen Nachtragskreditbegehren von Fr. 32,000 auf der Rubrik „Unvorhergesehenes“ für Bestreitung der Kosten in Sachen der Unterstützung der Wasserbeschädigten. Von obiger Summe waren, laut beigelegter Uebersicht, zu Ende des Rechnungsjahres 1868—69 Fr. 20,614. 31 bereits verausgabt (s. Beilage II). Seither ist jener Kredit erloschen; die Kosten jedoch, für welche derselbe nachgesucht und bewilligt wurde, sind erst zum Theil bestritten. Im laufenden Rechnungsjahre sind solche bereits wieder angelaufen auf (s. Beilage III) Fr. 5,253.

Hiezu werden noch kommen:

Die im Nachtragskreditbegehren vom vorigen Jahr vorgesehenen, aber noch nicht zur Bezahlung gekommenen Posten:

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| a. Honorar für Ausarbeitung eines technischen Berichtes, sammt Uebersetzung . . . . . | } | " 2,000. |
| b. Honorar für Abfassung einer Denkschrift, nebst Uebersetzung . . . . .              |   |          |
| c. Druckkosten des technischen Berichtes u. der Denkschrift . . . . .                 | " | 3,000.   |
| d. Buchbinderkosten betreffend den technischen Bericht und die Denkschrift . . . . .  | " | 200.     |

zusammen Fr. 10,453.

Uebertrag Fr. 14,590

Uebertrag Fr. 14,590

welche nebst kleinern, unvorhergesehenen Ausgaben den Eingang verlangten, der Restanzquote des erloschenen Kredits abgerundet entsprechenden Kredit von Fr. 12,000 erforderlich machen.

zusammen Fr. 14,590.

### Militärverwaltung.

A. c. 9. Equipementsentschädigung für Stabsoffiziere . . . . . Fr. 400.

Die Equipementsentschädigung mußte dieses Jahr an 32 Stabsoffiziere ausgerichtet werden, und es wurde daher der ausgesetzte Kredit von Fr. 12,000 um Fr. 800 überschritten, an welche dann aber, infolge eines Austritts eines Offiziers, Fr. 400 zurückvergütet wurden, so daß schließlich ein Nachtragskredit von nur Fr. 400 erforderlich ist.

A. d. Kriegsmaterial, Transportkosten der Infanteriemunition . . . . . „ 17,000.

Bei diesem Posten handelt es sich lediglich um einen Hertrag. Die Bundesversammlung bewilligte nämlich unterm 18. Dezember v. J. behufs Uebernahme der Kosten, welche der Transport für die an die Kantone zu liefernde Munition verursacht, einen Kredit von obigem Betrag. Dieser Kredit blieb dann aber, weil die Sendungen nicht stattfinden konnten, unverwendet und muß nun für das laufende Jahr in Anspruch genommen werden.

Total Fr. 31,990.

Der durch eine spezielle Botschaft nachgesuchte Extrakredit von Fr. 17,000 für die Erfindung eines Perkussionszünders kann hier nicht in Betracht kommen, weil die Verwendung dieser Summe im laufenden Jahre jedenfalls nicht bevorsteht.

Unterm 20. Dezember 1867 haben Sie bei Anlaß der Berathung des Budgets u. A. ein Postulat erlassen, welches mit Beziehung auf Nachtragskredite dahin lautet: „Der Bundesrath wird eingeladen, künftighin bei Stellung von Nachtragskreditbegehren die Gesuche um nachträgliche Zustimmung zu bereits gemachten Ausgaben von den Kreditbegehren für erst bevorstehende Ausgaben zu trennen, über deren Gründe „stets einen gedruckten Bericht vorzulegen und in diesem auch über die

„Mittel, welche zur Deckung der betreffenden Ausgaben zur Verfügung stehen, sich zu äußern.

In Befolgung dieser Vorschrift erlauben wir uns, zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß das diesjährige Budget bereits einen mißmäßlichen Ausgabenüberschuß weist im Betrage von Fr. 250,880. Kommen noch hinzu die hievor nachträglich verlangten . „ 31,990.

Total des voraussichtlichen Defizites Fr. 282,870.

Werfen wir nun einen Blick auf die diesjährigen, bisher bekannten Rechnungsergebnisse, so ergibt sich, daß die Zolleinnahmen des laufenden Jahres mit denen des Vorjahres annähernd Schritt halten; bis Ende Mai 1868 betragen nämlich dieselben . . . Fr. 3,678,168. 30  
Im Jahr 1869 belaufen sie sich auf . . . „ 3,637,207. 49  
weniger im Jahr 1869 . . . . . Fr. 40,960. 81

Die bis jetzt bekannten Resultate vom Monat Juni lassen eine annähernde Ausgleichung dieses immerhin nicht bedeutenden Ausfalles erwarten.

Wenn nun, wie nach den bisherigen Ergebnissen zu hoffen ist, die Zölle fernerhin in gleichem Verhältnisse eingehen wie vorigen Jahres, wo sie Fr. 9,050,000 betragen, so ist bei einem Budgetansatz von nur Fr. 8,700,000 eine Mehreinnahme von Fr. 350,000 zu gewärtigen, also das Defizit schon mehr als gedeckt.

Von den übrigen Haupteinnahmeposten ist bloß desjenigen der Pulververwaltung zu erwähnen, welcher aber vom Budget kaum wesentlich abweichen wird. Post- und Telegraphenverwaltung fallen hier außer Betracht, weil deren Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen müssen.

So viel in Bezug auf den ersten Theil des Budgets die — E i n n a h m e n.

Was die Ausgaben anbelangt, so ist es äußerst schwierig, in der Mitte des Jahres schon mit einiger Sicherheit über Verwendung oder Nichtverwendung von Crediten, oder Mehr- oder Minderverwendung von solchen, Angaben im Allgemeinen zu machen. Bestimmt wissen wir nur soviel, daß von der für die Quellwasserversorgung der Kaserne in Thun ausgeworfenen Summe von Fr. 68,000 nichts verwendet werden wird, weil die bezüglichlichen Unternehmungsarbeiten noch im Rückstand sich befinden, und in der That auch der Termin, bis zu welchem die Zuleitung des Wassers beendigt sein soll, um 5 Monate, also bis 1. Juni 1870, verlängert werden mußte.

Rechnen wir also obervähnte . . . . .	Fr. 68,000
zu den vorstehenden . . . . .	„ 350,000
so ergibt sich eine Summe von . . . . .	Fr. 418,000

Rücksichtlich der verfügbaren Mittel dürfen also die verlangten Nachtragskredite im Betrage von 31,990 unbedenklich bewilligt werden.

Genehmigen Sie, Lit., die erneuerte Versicherung unserer besondern Hochachtung.

Bern, den 13. Juli 1869.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Wetti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiff.**

**Zusammenstellung**  
der  
Nachtragskredite für das Jahr 1869.

---

**Dritter Abschnitt.**

Departement des Innern.  
Allgemeine Ausgaben.

Budgetrubriken.

B. I. 5.	Unvorhergesehenes . . . . .	Fr. 14,590
	1) Beitrag zur Bestreitung der Kosten des im Jahr 1867 in Zürich abgehaltenen thierärzt- lichen Kongresses, insbesondere zur Deckung der Kosten für Druck und Ausstattung des amtlichen Berichtes über den- selben — verwendet . . . . .	Fr. 2,590
	2) Bestreitung der weitem Kosten in der Unterstützungssache der Wasserbeschädigten des Jahres 1868 — in Verwendung . . . . .	" 12,000
		Fr. 14,590

**Vierter Abschnitt.**

Militärverwaltung.

A. c. 9.	Equipementsentschädigung für Stabsoffiziere — verwendet . . . . .	" 400
A. d. -	Kriegsmaterial: Transportkosten der Infanterie- munition — in Verwendung . . . . .	" 17,000
		Total Fr. 31,990



## **Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Nachtragskredite für das Jahr 1869. (Vom 13. Juli 1869.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.07.1869
Date	
Data	
Seite	575-581
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 209

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.